

Richtlinien betreffend Kranzspenden und Nachrufe beim Ableben von Amts- und Mandatsträgern sowie Bediensteten der Gemeinde Frielendorf

Bei der Ehrung von verstorbenen Amts- und Mandatsträgern sowie Bediensteten der Gemeinde Frielendorf bzw. der früher selbständigen Gemeinden ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

I. Kranzspenden

Eine Kranzspende wird gewährt beim Ableben von

1. Gemeindevertretern, Beigeordneten, Ortsbeiratsmitgliedern, Wahlbeamten und Ehrenbeamten der Gemeinde,
2. Ehrenbürgern und Bürgern, denen eine Ehrenbezeichnung verliehen ist,
3. früheren Bürgermeistern, ehrenamtlichen Kassenverwaltern und Standesbeamten,
4. sonstigen früheren Ehrenbeamten und Mandatsträgern, sofern sie ihr Amt oder Mandat mindestens während zwei Wahlperioden inne hatten,
5. Beamten, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden der Gemeinde ,
6. früheren Beamten, Angestellten und Arbeitern der Gemeinde, die sich bis zur Versetzung in den Ruhe- oder Rentenstand im Dienst der Gemeinde befanden,
7. langjährig (mind. 15 Jahre) geringfügig Beschäftigte wie z. B. DGH-Verwalter.

Eine Kranzspende kann auch gewährt werden, wenn ein Bediensteter zum Zeitpunkt seines Todes in den Gemeindedienst abgeordnet war.

II. Nachrufe

1. Mit einem Nachruf auf der Titelseite des „Frielendorfer Wochenblattes“ sowie einem Nachruf am Grab (durch den Gemeindevorstand oder Ortsbeirat) werden die unter I 1. bis 3., 5. und 6. genannten Personengruppen geehrt.
2. Die unter I 4. genannten Personen werden mit einem halbseitigen Nachruf im Innenteil des „Frielendorfer Wochenblattes“ geehrt.
3. Geringfügig Beschäftigte erhalten keinen Nachruf.

III. Allgemeine Regelungen

1. Von einer Kranzspende und/oder einem Nachruf ist abzusehen, wenn dies dem Wunsch des Verstorbenen oder seiner Hinterbliebenen entspricht. Auf Wunsch kann anstelle einer Kranzspende auch eine Geldspende gewährt werden.
2. Ist der Verstorbene wegen erheblicher Verfehlungen einer Ehrung nicht würdig, so unterbleibt die Ehrung.
3. Den Ortsbeiräten bleibt es vorbehalten, frühere Mandatsträger und Gemeindebedienstete der ehemals selbständigen Gemeinden, die von diesen Richtlinien nicht erfasst werden, durch Kranzspenden und/oder Nachrufe zu ehren.

Frielendorf, 28. April 2010

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Frielendorf
„Dienstsiegel Gemeinde Frielendorf Schwalm-Eder-Kreis“
gez. Fey
Fey, Bürgermeister